

**Anlage gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung
der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 26.02.2003**

zuletzt geändert durch VI. Änderungssatzung vom 08.09.2014

Straßenverzeichnis

Reinigungsstufe 1

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile bei Bedarf in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege bzw. die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- die Rinnsteine, Gräben und Grabenverrohrungen,
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge gekennzeichneten Flächen

Am Dreschplatz
Am Ehrenmal
Am Honnigsol
Am Kiewitt
Bauernvogtredder
Birkenweg
Blauer Blick (ohne Verbindungsweg vom Grundstück Blauer Blick 7 bis zur Börn)
Breslauer Weg
Brodersdorfer Weg
Buerbarg (außer Nr. 23 a , siehe Reinigungsstufe 2)
Börn
Dellenberg
Dorfstraße
Feldstraße
Gorch-Fock-Ring
Großer Hof (bis Nr. 34)
Grüner Ring
Hafenplatz
Hafenstraße
Heikendorfer Weg
Im Stillen Winkel
Karkkamp
Katzbek
Kätnerweg (öffentl. Teil bis Nr. 30)
Kiebitzredder
Koppelstraße
Königsberger Weg
Kuckucksredder
Lammertzweg vom Steiner Weg bis zum Grünen Ring/Gorch- Fock-Ring
Langensoll (ausgenommen der Stichstraßen)
Lerchenstraße
Lindenstraße
Mergelgraben

Mühlenstraße
Oberdorf
Ostlandstraße (außer Nr. 25 – 41)
Parkstraße (außer Nr. 13 – 25 b, 29 – 41 , 18 und 18 a)
Prof.-Munzer-Ring
Promenadenweg
Reiherweg
Schulstraße
Sörnskamp 1 – 6
Steiner Weg
Steinkamp
Steinkampberg
Stettiner Weg
Stoschstraße 1 – 5
Strandpromenade (Schwimmhalle - Ehrenmal)
Strandstraße
Schwanenweg
Wiesenweg
Wilhelm-Sprott-Straße

Bei den vorstehenden Straßen findet zusätzlich in der Zeit vom 01.04. – 31.10. einmal wöchentlich und in der Zeit vom 01.11. – 31.03. einmal monatlich eine maschinelle Reinigung der Fahrbahn statt; Zudem findet der Winterdienst der Gemeinde statt.

Reinigungsstufe 2

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Wege und Straßenteile bei Bedarf in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Hälfte der Fahrbahn,
- die Hälfte des Weges,
- die Gehwege bzw. die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- Wohn- und Stichwege,
- die Rinnsteine, Gräben und Grabenverrohrungen,
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge gekennzeichneten Flächen

Am Eulenschlag

An der Mühle

Apfelgarten

Bergfriede

Brussuskoppel

Buerberg 23 a

Dampferweg

Erich-Schwarz-Weg

Friedrichstraße

Fördewanderweg

Kalinkaberg

Kuckucksredder

Lammertzweg ab Ecke Grüner Ring/Gorch-Fock-Ring

Reventloustraße

Rosenstraße

Sörniskamp (außer Nr. 1 – 6, siehe Reinigungsstufe 1)

Stoschstraße (außer Nr. 1 – 5, siehe Reinigungsstufe 1, sowie Nr. 7 b und 9 b)

Strandpromenade (Rosengarten – Schwimmhalle)

Teichstraße

Verbindungsweg „Am Honnigsol“ – „Bauernvogtredder“

Verbindungsweg „Am Dreschplatz“ – „Brussuskoppel“

Verbindungsweg „Bauernvogtredder“ – Ostlandstraße“

Verbindungsweg „Blauer Blick“ – „Börn“

Verbindungsweg „Großer Hof“ – „Parkstraße“, sog. „Petersberg“ (bis Hausanschrift „Oberdorf 19“)

Wilhelmsallee

Bei den vorstehenden Straßenteilen und Wegen findet zusätzlich nur der Winterdienst der Gemeinde statt.